

Und doch ist gerade sie es, die Leipzig eine hervorragende Bedeutung in der Geschichte der deutschen Universitäten anweist; denn wir besitzen keine mittelalterliche Universitätsverfassung, der es in gleichem Masse gelungen wäre, einen den Ideen jener Zeit entsprechend gegliederten Organismus herzustellen.

Bei fast allen Einrichtungen des Mittelalters ist es nicht bloss die Rücksicht auf die praktische Brauchbarkeit, die bei ihrer Gestaltung massgebend war. Nach dem sinnigen Streben jener Zeit, auf der einen Seite, Alles ideell, wenn auch nur durch Analogien, zu begründen, auf der andern, womöglich jeder Idee eine Verkörperung zu gewähren, sie in sinnlicher Form auch für die Phantasie zu vermitteln, haben wir in vielen symbolische Bezüge, Verkörperungen ideeller Verhältnisse zu suchen. Am nächsten musste dies Streben liegen, wo es sich um die Gliederung eines den Wissenschaften gewidmeten Ganzen handelte.

Die *universitas* eines *studium generale* hatte eine zwiefache Bedeutung. Sie war einmal, und das war ihr nächster Zweck, eine lehrende, sodann aber war sie auch eine politische Gemeinde,¹⁾ die im Innern die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten hatte, nach Aussen bestimmte Rechte in Anspruch nahm und zu vertreten im Stande sein musste. Wir sehen in fast allen Universitätsorganisationen in erster Linie das Streben, diese beiden Bedeutungen gegen einander abzuwägen, jede zu ihrem Rechte kommen zu lassen, durch die doppelte Eintheilung nach Facultäten und Nationen.

Aber wo es sich um die Corporation als lehrende, als Pflegerin und Vertreterin der Wissenschaften handelte, trat noch eine weitere Rücksicht hervor.

Das, wodurch die Pariser Universität epochemachend und weshalb sie mit Recht die Grundlage fast aller spätern Universitätsbildung

1) Bekanntlich bedeutet das Wort *universitas* eben Corporation, Gemeinde. Das Missverständniss, den Ausdruck auf die Universalität der gelehrten Disciplinen zu beziehen, ist übrigens alt. Tilo in seiner bekannten Reformation 1496 sagt klagend von Leipzig: 'ut magis privatae eruditionis quam universalis academiae formam prae se ferre praedicatur'; ebenso wird die Universität 1514^b in der Matrikel 'studium universale' genannt. Studium ist allgemein so viel wie schola u. generale bezieht sich auf die ihm verliehene allgemeine Geltung der an ihm erworbenen Grade im gesammten Bereiche der katholischen Hierarchie, im Gegensatz zu 'studium particulare', dessen Grade nur für einen kleineren Kreis galten, vgl. z. B. Tomek, Gesch. der Prager Universität, S. 2.